

Die Ausschussmitglieder

Rahsing, Ewald

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:18 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer*innen, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung und als Gäste die Herren Wessels und Hermann von der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie die Herren Steinert und Borbe von der Gelsenwasser AG.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. November 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss damit beschlussfähig sei.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Anzahl rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender in Rosendahl - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich nach der Anzahl rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender in Rosendahl.

Bürgermeister Gottheil kann die Anzahl nicht genau beziffern. Er bestätigt jedoch, dass auch in Rosendahl viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber leben. Für die ausländerrechtlichen Angelegenheiten und insbesondere auch die Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber sei der Kreis Coesfeld, und zwar entweder die Ausländerbehörde bzw. die gebildete Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) zuständig. Viele Asylsuchende würden nach einer Ablehnung ihres Gesuchs Rechtsmittel einlegen. Wenn dies dann ohne Erfolg bliebe, gebe es trotzdem Abschiebehemmnisse wie fehlende Ausweispapiere, Aufnahmeweigerung des Herkunftslandes und auch das Problem, dass manche Betroffenen nicht reisefähig oder auffindbar seien, wenn die Rückführung anstehe.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 **Neuverlegung der Wassertransportleitung** **Vorlage: X/439**

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt als vortragende Gäste die Herren Wessels und Hermann von der Stadtwerke Coesfeld GmbH.

Herr Wessels erinnert zunächst an den gravierenden Störfall durch einen Rohrbruch der Wasserversorgungsleitung zwischen Holtwick und Osterwick am 25. November 2023.

Dieser Vorfall habe den Handlungsdruck hinsichtlich der Sanierung des Leitungsnetzes enorm erhöht. Er stelle dem Ausschuss nun ein Sanierungskonzept bezüglich der weiteren Vorgehensweise vor, über das die Politik anschließend beraten und entscheiden könne.

Herr Hermann bittet bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung, dass seitens der Stadtwerke bei der vorangegangenen Ausschreibung für die Leitungserneuerung in einem ersten Abschnitt die Position der Erschwerniszuschläge im erhaltenen Angebot übersehen worden sei. Diese wegen der besonderen Bodenverhältnisse ange-setzte Position habe zu einem erhöhten Ausschreibungsergebnis und letztlich zu einer Aufhebung der Ausschreibung geführt.

In einer Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt ist, legt er zukünftige Handlungsoptionen vor.

Es sei aufgrund des Alters und schlechten Zustandes des Rohrleitungssystems zukünftig mit weiteren Rohrbrüchen zu rechnen. Handlungsbedarf bestehe daher hauptsächlich für vorbeugende Maßnahmen. Die von den Stadtwerken Emsdetten geplante und zu finanzierende Redundanzleitung zwischen Schöppingen und Darfeld sei ein wichtiger erster Schritt, um die Versorgungslage bei einem erneuten Rohrbruch zu verbessern. Auch das Vorhalten weiterer Trinkwasserschläuche, deren Anschaffung mit einem Kostenvolumen von rd. 50.000 € verbunden sei, könne eine Option sein. Ein weiterer Vorschlag könne sein, weitere Schieber einzubauen, um die gegebenenfalls zu überbrückenden Abschnitte auf unter 1.000 m zu verringern. Mit diesen Maßnahmen könne man zwar keinen Rohrbruch verhindern, wohl aber die Auswirkungen etwaiger Störungen minimieren.

Seitens der Stadtwerke werde allerdings höchste Priorität auf einer Erneuerung der Befüll-Leitungen zwischen dem Übergabeschacht im Höven und dem Hochbehälter in Holtwick gelegt, da über diese Leitung die Bevölkerung von zwei Gemeinden - zwei Ortsteile der Gemeinde Legden (Asbeck und Legden) und alle drei Ortsteile der Gemeinde Rosendahl - versorgt würden. Die neue Leitung könnte entweder entlang der Bundesstraße oder der Wirtschaftswege gelegt werden. Baubeginn könne frühestens 2025 sein. Wegen der besonderen Bodenverhältnisse sei mit Kosten von geschätzt 1.000 € pro lfd. Meter zu rechnen.

Es schließen sich Nachfragen der Ausschussmitglieder an.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich, ob ein Inliner-Verfahren praktikabel sei.

Herr Hermann erklärt, dass mit dem Einsatz von Inlinern der Querschnitt der Leitungen zu stark verringert werde. Zudem müsse man bei der Baumaßnahme die Wasserversorgung für einen längeren Zeitraum außer Betrieb setzen, was auch gegen diese Form der Sanierung spreche.

Herr Wessels ergänzt, dass die Inliner wegen des schlechten Zustandes der Rohre selbsttragend sein müssten, was den Querschnitt noch weiter minimiere. Die Kostenersparnis belaufe sich bei der Verwendung von Inlinern unter Beibehaltung der alten Rohre auf rd. 30 % der für eine vollständige Neuverlegung anfallenden Positionen.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, ob angesichts der rückläufigen Auftragslage bei den Firmen eventuell mit günstigeren Ausschreibungsergebnissen zu rechnen sei.

Herr Wessels verweist auf die immer noch sehr hohen Materialkosten, die hiervon unabhängig so oder so zu zahlen seien. Sollte seitens der Gemeinde Rosendahl eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden, werde man unverzüglich eine Ausschreibung auf den Weg bringen und dabei den Ausführungszeitraum für die Firmen flexibel deklarieren. Dadurch erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit, mehrere und vor allem finanziell auch akzeptable Angebote zu erhalten.

Ausschussmitglied Feldmann regt an, das Gespräch mit den Landwirten zu suchen, um als dritte Verlaufsvariante den Weg der neuen Leitung über landwirtschaftliche Flächen zu prüfen.

Herr Wessels sagt zu, diese Variante zu prüfen, gibt aber zu bedenken, dass dann anstelle von höheren Baukosten voraussichtlich nicht unerhebliche Entschädigungsleistungen, grundbuchliche Dienstbarkeiten, Beeinträchtigungen der Eigentümer durch die Bautätigkeit und langwierige Grundstücksverhandlungen zum Tragen kämen.

Ausschussmitglied Pirkl möchte wissen, ob die Versorgungsleitung zum Hochbehälter aufgrund zu hohen Drucks Schaden genommen habe.

Herr Wessels verneint dies; hier habe es keine besonderen Belastungen gegeben.

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob die ursprüngliche Planung zwei Parallelleitungen - davon eine als Redundanzleitung - im Höven vorgesehen habe.

Herr Hermann verneint dies. Nach dem Abschluss der Arbeiten an der neuen Leitung sei immer geplant gewesen, die alte Leitung außer Betrieb zu nehmen.

Herr Wessels ergänzt, dass das eigentliche Ziel die Gesamtanierung sei und man nur entscheiden müsse, wo man beginne. Für den Bereich vom Übergabeschacht im Höven bis zum Hochbehälter sehe er den dringlichsten Handlungsbedarf.

Ausschussmitglied Fishedick möchte wissen, ob man bei der Redundanzleitung zwischen Darfeld und Schöppingen in einem Notfall einfach den Schalter umlegen könne, was die Richtung der Wasserführung angehe.

Herr Wessels verweist auf ein ferngesteuertes Notfallprogramm, das sich in kürzester Zeit automatisch einschalte.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach den Kosten des Einbaus weiterer Schieber.

Herr Wessels erklärt, dass es sich wegen der Notwendigkeit von Spülungen immer um Kombinationen von Schiebern und Hydranten handele. Es könne dabei möglicherweise ein Kostenvolumen von geschätzt 100.000 € erreicht werden. Günstiger sei dann eher die Beschaffung von Trinkwasserschläuchen.

Ausschussmitglied Schubert fragt weiter nach, ob es sinnvoll sei, dass mehrere

Kommunen gemeinsam diese Schläuche erwerben und zentral lagern.

Herr Wessels erklärt, dass dies eine Möglichkeit sei, falls Kommunen Interesse daran hätten. Die Versorger selbst setzen nicht auf Trinkwasserschläuche, sondern würden eher versuchen, das Trinkwasserversorgungsnetz zu optimieren durch Vernetzung. Die Redundanzleitung zwischen Darfeld und Schöppingen sei dafür ein gutes Beispiel.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, ob beim Betrieb von zwei Leitungen die Wassermenge gedrosselt werde.

Herr Wessels verneint dies. Nach dem Neubau der Leitung werde die alte Leitung zeitnah außer Betrieb gesetzt.

Herr Fedder erklärt, seitens der Stadtwerke habe man noch vor einiger Zeit den Zustand der Rohrleitungen im Höven für gut befunden.

Herr Hermann erläutert, dass dies nach seiner Überzeugung nicht gut möglich sei. Schon in einer Untersuchung aus dem Jahr 2019 sei der schlechte Zustand festgestellt worden.

Ausschussvorsitzender Fedder fragt nach der Dauer einer Gesamtbaumaßnahme für den Abschnitt zwischen dem Übergabeschacht in Höven und dem Hochbehälter.

Herr Hermann erläutert, dass man zunächst mit drei Bauabschnitten gerechnet habe, man aber auch die Maßnahme komplett realisieren könne. Hierzu müssten allerdings auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Für eine Gesamtmaßnahme müsse man mit rund einem halben Jahr Bauzeit rechnen, eventuell etwas länger, falls die Bodenverhältnisse Probleme bereiten.

Herr Wessels ergänzt, dass gegebenenfalls auch von zwei Seiten zeitgleich gebaut werden könne. Das hänge aber von Verhandlungen mit den Baufirmen ab.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich nach den Auswirkungen der Ausgaben für die Sanierung auf die Gebühren.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass bei der Wasserversorgung die Kosten nur über den Wasserpreis als privatrechtliches Entgelt weitergegeben werden könnten. Es sei eine politische Entscheidung, zusätzlich zu den an die Stadtwerke für die Wasserlieferung zu zahlenden Entgelte einen Anteil für das Leitungsnetz umzulegen. Bezüglich des angesprochenen Nadelöhrs Coesfeld/Höven zum Hochbehälter habe diese Leitung wegen der Versorgung von fünf Ortsteilen hohe Priorität. In diesem Fall wäre auch die Gemeinde Legden über eine entsprechende Erstattung an den Kosten zu beteiligen.

Er weist darauf hin, dass im Haushalt 2023 bereits über mehrere Jahre entsprechende Mittel bereits eingestellt worden seien, die Sanierung wegen der Aufhebung der Ausschreibung aber noch nicht begonnen werden konnte.

Es stelle sich nun die Frage, ob man an den alten Sanierungsplänen festhalte oder dem Vorschlag der Stadtwerke folgen wolle.

Ausschussvorsitzender Fedder dankt den Vertretern der Stadtwerke für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der veränderten Entwurfsplanung für die Erneuerung der Wassertransportleitung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH wird grundsätzlich zugestimmt wird. Die hierzu notwendigen Finanzmittel sind sodann im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Generalentwässerungsplans durch die Gelsenwasser

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die Herren Steinert und Borbe von der Gelsenwasser AG.

Herr Steinert kündigt eine Sachstandsdarstellung der Grundzüge des Generalentwässerungsplanes (GEP) an.

Herr Barbe erörtert den derzeitigen Bestand und die daraus abgeleiteten Prognosen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Herr Steinert ergänzt, dass die Kostenansätze für die dargestellten Maßnahmen nachgeliefert würden.

Ausschussmitglied Meinert wundert sich über die geringen Wassermengen, die vom Regenüberlaufbecken in die Vechte in Darfeld abgegeben werden dürften.

Herr Steinert erklärt, dass die Auflagen der Wasserbehörden umso restriktiver seien, je kleiner ein Gewässer ist.

Herr Meinert fragt weiter nach, warum das auch auf den Varlarer Mühlenbach in Osterwick zutrefte angesichts der Tatsache, dass dieser Bachlauf in der Sommerzeit oft trockenfalle.

Herr Steinert erläutert, dass es sich an dieser Stelle des Varlarer Mühlenbachs um ein Gewässer im Oberlauf handele, was von den Wasserbehörden als besonders schützenswert eingestuft werde.

Der Sachstandsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Fedder dankt den Vortragenden und verabschiedet sie.

6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Vorlage: X/418

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Meinert verweist darauf, dass einige in der Sitzungsvorlage genannte Anlagen nicht aufgeführt seien.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass es sich um eine mit allen Beteiligten abgestimmte Mustersitzungsvorlage handele. Diese sei auch vom Kreistag zu beraten mit dazugehörigen Anlagen, die für die Kommunen und so auch für Rosendahl nicht relevant seien. Heute gehe es bei der Entscheidung zunächst nur grundsätzlich darum, wie zukünftig der Wertstoffhof betrieben werden solle.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, ob der Vertrag mit der Fa. Remondis nicht verlängerbar sei.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass die Ausschreibung bereits einmal verlängert worden sei und man jetzt neu ausschreiben müsse.

Ausschussmitglied Eimers äußert seine Verwunderung darüber, dass in der jüngeren Vergangenheit immer die Fa. Remondis den Zuschlag erhalten habe.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass mit diesem geplanten neuen Konzept Möglichkeiten eröffnet würden, über die Einbindung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld (WBC) den Bürgern bessere Standards anzubieten. Dies sei erst dadurch möglich, dass der neue Betreiber (WBC) auf dem kreiseigenen Gelände tätig werden könne und andere Anbieter sich nunmehr bewerben könnten.

Ausschussmitglied Reints befürchtet, dass mit der Zusammenarbeit mit den WBC die Kosten steigen könnten.

Produktverantwortliche Berger sieht diese Gefahr nicht. Im Gegensatz zu der Fa. Remondis arbeiteten die WBC nicht gewinnorientiert, wenngleich sie aus rechtlichen Gründen einen Gewinn ausweisen müssten (1 %). Die WBC würden auch an anderen Stellen Wertstoffhöfe betreiben. Damit habe man in den jeweiligen Kommunen gute Erfahrungen gemacht. Vor diesem Hintergrund könnten die WBC gegebenenfalls Leistungen bündeln und Synergieeffekte nutzen.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, was dann zukünftig mit dem alten Standort des Wertstoffhofes passiere.

Bürgermeister Gottheil vermutet, dass hier seitens der Fa. Remondis eine Ersatznutzung realisiert werden könnte.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, wer für die Entsorgung der Wertstoff zuständig sei.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass auch diese Leistungen nach Abfallklassen auszuschreiben seien. Möglicherweise wäre dann die Fa. Remondis auf diese Weise wieder eingebunden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt dem Abschluss der in der Anlage I beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/412

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er macht auf eine redaktionelle Ungenauigkeit aufmerksam, wonach in der Auflistung auf Seite 3 der Preis für exakt die 1.100 l-Tonne nicht erfasst sei.

Produktverantwortliche Berger sagt eine Korrektur zu. Sie weist darauf hin, dass bei exakt 1.100 l Fassungsvermögen die höhere Gebühr zu zahlen sei.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/412 als Anlage I beigefügte 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/413

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/413 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/409

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/409 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine

Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2024
Vorlage: X/422**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Gottheil erinnert daran, dass bereits unterjährig seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH die Preiserhöhung angekündigt und umgesetzt worden sei. Man habe sich in der Politik aber darauf verständigt, eine Preiserhöhung für die Rosendahler Bevölkerung erst zum Jahreswechsel vorzunehmen.

Ausschussmitglied Reints fragt nach, ob eine sofortige Erhöhung des Wasserpreises auf 1,65 € der Finanzierung der zukünftigen Investitionen dienen könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Volumen der Mehreinnahmen überschaubar sei. Man könne mit dem zusätzlich erwirtschafteten Betrag die Abschreibungen für eine neue Wassertransportleitung abfedern und eine teilweise Refinanzierung der Investition erzielen.

Ausschussvorsitzender Fedder weist darauf hin, dass mit den Investitionsmaßnahmen noch nicht begonnen worden sei.

Ausschussmitglied Reints stellt den **Antrag**, den Wasserpreis ab dem 01.01.2024 auf 1,65 € anzuheben.

Ausschussvorsitzender Fedder lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/422 als **Anlage I** beigefügte Entgeltregelung für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Festlegung der Gebührensätze 2024 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: X/446**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,27 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,73 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Festlegung der Gebührensätze 2024 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/447

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, warum die Abfuhrgebühren bei abflusslosen Gruben günstiger seien als bei Kleinkläranlagen.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass Kleinkläranlagen, deren Überprüfung ergeben habe, dass diese nicht mehr dem erforderlichen Stand der Technik entsprechen, als abflusslose Gruben gewertet würden. Eine ausführliche Beantwortung werde über das Protokoll erfolgen.

Hinweis:

Den abflusslosen Gruben obliegt die gleiche Zustands- und Funktionsprüfung bzw. Dichtheitsprüfung ähnlich wie bei einer Kleinkläranlage. Entspricht sie nicht mehr dem erforderlichen Stand der Technik bzw. ist die entsprechende Erlaubnis nicht mehr gültig, wird eine Kleineinleitergebühr pro Bewohner für diese abflusslose Grube bzw. Kleinkläranlage festgesetzt.

Bei dem Betrieb einer Kleinkläranlage wird das Schmutzwasser auf dem Grundstück selbst entsorgt. Nach einer Behandlung wird das gereinigte Wasser durch einen Überlauf in ein Gewässer (meistens das Grundwasser) eingeleitet. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Der sich noch in einer oder mehreren Absetzgruben befindliche Klärschlamm ist fester und aufwendiger zu entsorgen (ähnlich wie bei den gemeindlichen Kläranlagen).

Bei der abflusslosen Grube hingegen wird sämtliches Schmutzwasser auf dem Grundstück zurückgehalten und in einer Sammelgrube gesammelt und mit Hilfe eines Saugwagens abgefahren. Das Schmutzwasser bleibt in seiner Konsistenz flüssiger und die Abwassermengen sind wesentlich geringer. Eine abflusslose Grube sollte daher nur in absoluten Ausnahmefällen betrieben werden. Zum Beispiel, wenn der Schmutzwasseranfall so gering ist, dass sich der Betrieb einer Kleinkläranlage nicht lohnen würde oder aber aus wasserrechtlichen Gründen eine Kleinkläranlage nicht betrieben werden darf. In Rosendahl gibt es derzeit nur noch zwei abflusslose Gruben auf Grundstücken.

Aufgrund des höheren Aufwandes bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen ist auch die Gebühr entsprechend höher als bei abflusslosen Gruben.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	
	138,06 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	8,38 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,44 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/448**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Fragen werden nicht gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/448 als **Anlage** beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/449**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Pirkl erkundigt sich nach dem Grund für die ungewöhnlichen Abweichungen im Bereich der Personalkosten. Im Verwaltungsbereich würden sie steigen, bei den Hausmeistern sinken.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Ergebniswerte bei den zukünftigen Planwerten berücksichtigt worden seien.

Hinweis:

Die Hausmeister und Bauhofmitarbeiter ordnen ihre Arbeitszeiten konkreten Kostenstellen zu. In der Kalkulation dürfen nur diejenigen Stunden berücksichtigt werden, die konkret für die Übergangsheime aufgebracht werden. Arbeitszeiten für angemietete Objekte, die keine Übergangsheime sind, dürfen nicht in der Kalkulation einberechnet werden. Daher kommt es hier naturgemäß zu Schwankungen.

Im Bereich der Verwaltung sind die Personalkapazitäten im Jahr 2024 angehoben worden. Da die Verwaltungsmitarbeiter/innen ihre Arbeitszeit nicht auf Kostenstellen aufteilen, werden die Personalkosten des Produktes „Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose“ vollständig in der Kalkulation berücksichtigt.

Ausschussmitglied Reints fragt nach, warum eine Unterkunft am Marienring in der Auflistung nicht erscheine.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass nicht alle angemieteten Immobilien als Übergangsheim qualifiziert seien. Das habe seine Ursache im Bauordnungsrecht, weil nur diejenigen Objekte in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, die als Übergangwohnheim geführt werden und deshalb gänzlich anders belegt werden könnten als normale Mietwohnungen. Es werde vereinfacht ausgedrückt bauordnungsrechtlich unterschiedlich bewertet, ob eine Immobilie zur Unterbringung von Einzelpersonen oder von Familien diene.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/449 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2024 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Dankeschön-Abend für Helferinnen und Helfer des Schadensereignis der Wassertransportleitung

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Anfang Januar 2024 ein Dankeschön-Abend für Helferinnen und Helfer, die bei der Beseitigung des Schadensereignisses der Wassertransportleitung (Wasserrohrbruch am Hochbehälter), stattfinde. Entsprechende Vorbereitungen seien derzeit in Arbeit. Die Einladungen hierzu würden bald ausgesprochen.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

17 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Anfragen werden nicht gestellt.

Ralf Fedder
Ausschussvorsitzender

Elke Berger
Schriftführer